

wird nur da gefunden, wo von allen Seiten die Sache beleuchtet wird und ich am wenigsten würde veranlaßt sein, Etwas darüber zu äußern; — aber nach bereits erfolgter Vereinbarung kann eine Kritik nicht mehr den Organen der Gesetzgebung zustehen und kann nur noch Gegenstand der Privatbesprechung sein, es ist die Kritik dann nur noch zulässig und offen für Diejenigen, die bei den Kammerverhandlungen nicht theilgenommen haben. Ich würde es daher mit Dank anerkennen, wenn die Staatsregierung eine Erklärung dahin abzugeben sich veranlaßt finden sollte, daß durch jene Aufsätze, die in dem officiellen Journal erschienen sind, nicht habe eine Erklärung dahin abgegeben werden sollen, daß die von den Ständen beschlossene Voraussetzung keine Beachtung von Seiten der Staatsregierung finden werde.

Staatsminister v. Beust: Die gegebene Anregung ist mir selbst insofern erwünscht, als mir nicht unbekannt geblieben ist, daß das Erscheinen der angeführten beiden Artikel einer Mißdeutung unterlegen hat, welche die Regierung zu bedauern Ursache haben würde und an deren Widerlegung ihr selbst gelegen sein muß. Die Sache hat einen sehr einfachen Zusammenhang, der erste der beiden Artikel ist schon längere Zeit vor Fassung des betreffenden Kammerbeschlusses geschrieben und vor derselben Zeit an das Journal zur Aufnahme abgegeben worden; derselbe blieb aber wegen Anhäufung anderen dringenderen Materials zurückgestellt und ist auf diese Weise zufällig zu einer Zeit mit erschienen, wo allerdings die einschlagenden Verhältnisse sich geändert hatten. Der zweite jener Artikel ist aber ausdrücklich zu dem Zwecke geschrieben worden, um die Voraussetzung zu entkräften, als könne es in der Absicht der Regierung liegen, sich von jenem Beschlusse zu entfernen und sollte jener Aufsatz nicht deutlich genug in dieser Richtung gewesen sein, so will ich dies hiermit ausgesprochen haben.

Präsident v. Schönfels: Damit wird sich der Herr Referent gewiß befriedigt erklären.

Bürgermeister Müller: Ich kann nur meinen Dank dafür aussprechen und finde mich damit vollständig beruhigt.

Präsident v. Schönfels: Es ist nun noch eine ständische Schrift vorzutragen in Bezug auf das allerhöchste Dekret vom 15. November 1860, die Regulierung des Elbstroms betreffend; Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer wird die Güte haben, uns Vortrag zu erstatten.

Oberbürgermeister Pfotenhauer verliest die ständische Schrift.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung und den Inhalt dieser ständischen Schrift Etwas einzuwenden hat . . .

Freiherr v. Weld: Ich bitte ums Wort! Nur eine kurze Erläuterung würde ich mir von dem Herrn Referenten zu erbitten haben; nämlich was den Punkt der vorzunehmenden Verainung der Ufer betrifft vor Angriffsnahme des Strombaues, so entsinne ich mich zwar ganz genau, daß in der Kammer der Wunsch und die Ansicht auftauchte, daß bei einer solchen Verainung das frühere Stromprofil berücksichtigt werde, also die bereits schon bestehenden Stromkarten zur Grundlage genommen werden möchten, weil allerdings die anstößenden Grundstücksbesitzer, wenn man den status des Ufers annehmen wollte, wie er sich jetzt infolge vieljähriger Abrisse gestaltet hat, sehr häufig um einen bedeutenden Theil ihres Areal's kommen würden, was aber erst durch einen solchen Regulirungsbau wieder trocken gelegt wird. Also, wie gesagt, geäußert ist diese Ansicht und dieser Wunsch, ich weiß aber nicht, ob er sich zu einem besonderen Antrage gestaltet hat oder ob nicht wenigstens beschlossen worden ist, daß er in der Schrift ausdrücklich mit erwähnt werden möchte.

Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich glaube versichern zu können und wenn die Mittheilungen erscheinen, werden sie das Nähere hierüber nachweisen, daß weder in der einen, noch in der andern Hinsicht bindende Erklärungen hierunter geschehen sind. Ich erinnere mich wohl, daß Herr Freiherr v. Weld darauf hingewiesen hat, daß im Laufe der Zeit die Ufer eine andere Gestalt bekommen hätten und daß deshalb die Eigenthumsverhältnisse sehr sorgfältig zu erörtern sein dürften. Aber ein anderer geehrter Sprecher wies auch darauf hin, daß es vielleicht gerathener wäre, das Areal an die betreffenden Adjacenten ganz abzutreten. Ein Antrag oder auch nur ein Wunsch, etwas Derartiges im Protokolle niederzulegen oder in die ständische Schrift aufzunehmen, ist nicht erfolgt. Ich kann aber auch nicht glauben, daß eben so wenig wie früher jetzt, wo die neue Stromkarte und neue Stromprofile vorliegen, es in der Absicht der Regierung liege, sich irgendwie mit Eigenthume Dritter bereichern zu lassen. Es wird bei den vorzunehmenden Verainungen vielmehr allemal eine genaue Ermittlung der Grenzen vorausgehen müssen und dann wird jeder Eigenthümer Gelegenheit haben, seine Rechte vollständig zu wahren. Etwas Anderes hat ja wohl auch in der Tendenz des Herrn Freiherrn v. Weld nicht gelegen.

Freiherr v. Weld: Ich habe allerdings die Worte nicht vor Augen, wie sie in den Mittheilungen stehen, kann aber nur wiederholt versichern, daß der Wunsch zur Sprache gebracht worden ist. Ich weiß aber, was mich betrifft, bestimmt, daß ich geäußert habe, die Staatsregierung habe zeither schon in solchen Fällen billige Rücksicht auf die anstößenden Grundstücksbesitzer genommen und also glaube und hoffe ich, daß das auch wohl in Zukunft noch der Fall sein werde.